

# Zuschüsse für (kirchliche) Jugendarbeit

„Jugend und KGR“ - Zuschüsse beantragen  
24. April 2026

Johanna Seeger, Simone Winkel

katholisch.

politisch.

aktiv.



# Schulungsinhalte

1. Überblick
2. Landesjugendplan
3. Weitere öffentliche Zuschüsse
4. Kirchlicher Jugendplan
5. Just
6. Kimafonds

Info: Präsentation wird im Anschluss per Mail versandt



# 1. Überblick: Geld für die Jugendarbeit

## Staat

Kommunale Zuschüsse

Landkreis

Land BW: Landesjugendplan

KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales BW)

Bund: Kinder- und Jugendplan des Bundes

## Kirche

Kirchengemeinde

Seelsorgeeinheit

Dekanat

Diözese: Kirchlicher Jugendplan  
Klimafonds

## Projektförderung Wettbewerbe

## Stiftungen:

- Jugendstiftung BW
- Bürgerstiftungen
- Kirchliche Jugendstiftung just

## Sponsoren, Fundraising



## 2. Was kann im Landesjugendplan (LJP) gefördert werden?

### Jugenderholung:

1. Pädagogische Betreuer\*innen bei Jugenderholungsmaßnahmen (Freizeiten, Zeltlager,...)
2. Finanziell schwächer gestellte Familien

### Außerschulische Jugendbildung:

3. Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche Jugendleiter\*innen
4. Themenorientierte Bildungsmaßnahmen für alle Jugendlichen
5. Projekte mit Bildungscharakter
  - Fahrten zur politischen Bildung (KZ-Gedenkstätte)
  - Maßnahmen zur Drogenprävention



## Allgemeine Infos zum Landesjugendplan (LJP):

- In der Regel **keine** Antragstellung notwendig  
**Ausnahme:** Projekte mit Bildungscharakter bis **15.3.** des lfd. Jahres
- Mindestens 5 Teilnehmer\*innen
- Die TN müssen überwiegend in Baden-Württemberg wohnen
- Wenn die Veranstaltung nicht in Baden-Württemberg stattfindet, ist eine Begründung notwendig.

Verwendungsnachweis 5 Wochen nach der Veranstaltung in oaseBW absenden

**Ausnahme:** Findet die Veranstaltung im Dezember statt,  
beträgt die Frist nur noch 4 Wochen



# Jugenderholung

## 1. Pädagogische Betreuer

- Dauer der Freizeit: min. 4 Tage
- Min. 5 Teilnehmer\*innen (Mindestalter der TN 6 Jahre)
- 1 Betreuer\*in pro 5 TN werden gefördert (Relation 5:1)
- Alter der Betreuer\*innen: ab 15 Jahre  
sofern sie eine Juleica oder vergleichbare Ausbildung haben.
- 25 EUR pro Tag und Betreuer\*in  
(Zuwendung wird höchstens für 21 Tage gewährt)
- 25% des Zuschusses dürfen in die Rücklagen.  
(z.B. Reparatur oder Kauf von Zelten, Sanierung von Zeltplätzen.)

## 2. Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien

- 25 EUR pro Tag und Kind  
(Der Zuschussempfänger muss diesen Betrag an die Familie in Form einer Reduzierung des TN-Beitrages weitergeben.)
- Der Träger unterstützt die Familie ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag oder einer Sachspende (z. B. Schlafsack) in Höhe von mind.10% des TN-Beitrages.



# Jugendbildung

## 3. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter\*innen:

Lehrgänge, die für Aufgaben von Jugendleiter\*innen grundlegend sind.  
Sie orientieren sich an den Inhalten der Juleica-Ausbildung.

Beispiele für Programminhalte: Prävention, Hygiene, Erste Hilfe

### Bedingungen:

- Mindestalter 14 Jahre (Altersobergrenze entfällt)
- Programm: min. 2,5 h pro Tag, max. 5 h pro Tag
- Theologische/spirituelle Inhalte dürfen nicht überwiegen (z.B. kurzer Impuls erlaubt)
- max. 14 Tage sind förderfähig
- 25 EUR pro Tag und TN
- Programmnachweis (als PDF-Anhang) hochladen



## 4. Themenorientierte Bildungsmaßnahmen

**Vermittlung und Vertiefung von Wissen zu einem bestimmten Thema:**

**Beispiele:** Naturschutz, Demokratie, TdOs (Kooperation mit öffentlichen Schulen)

### **Bedingungen:**

- min. 5 TN, fester Teilnehmerkreis
- Alter der TN: 6-26 Jahre (ab 27. Geburtstag nicht mehr, 20% Abweichung möglich)
- wertbares Programm: min. 2,5 h pro Tag, max. 5 h pro Tag
- Theologische/spirituelle Inhalte dürfen nicht überwiegen (z.B. kurzer Impuls)
- max. 14 Tage sind förderfähig
- 25 EUR pro Tag und TN, 1,5-facher Satz bei TN mit Assistenzbedarf
- Programmnachweis (als PDF-Anhang) hochladen
- Wichtig bei TdO zusätzlich hochladen:

[TdO Bestätigung außerschulische Jugendbildung](#)



## 5. Projekte mit Bildungscharakter

**Bildungsveranstaltung**, die ein klar **definiertes Bildungsziel** hat und einen klar **definierten Projektzeitraum**.

**Beispiele:** Musical-Projekt, Zirkusprojekt,..

**Antragstellung bis zum 15.3. lfd. Jahr nötig (auch über oaseBW)**

### **Bedingungen:**

- min. 5 TN, feststellbarer TN-Kreis
- Alter der TN: 6-26 Jahre (ab 27. Geburtstag nicht mehr, 20% Abweichung möglich)
- wertbares Programm: min. 5 h pro Tag (1/3 de Zeit darf webbasiert sein)
- Programm sollte aus 2/3 praktischen Elementen und 1/3 Theorie bestehen
- Theologische/spirituelle Inhalte dürfen nicht überwiegen (z.B. kurzer Impuls erlaubt)
- max. 14 Tage sind förderfähig, diese müssen nicht aufeinanderfolgend sein
- 35% der Gesamtkosten, max. 3.000 EUR
- **Ausführliche Projektbeschreibung bereits bei Antragstellung nötig!**  
siehe nächste Folie



### 3. Weitere öffentliche Zuschüsse

#### - Kreis-, Stadt-, oder Ortsjugendring

Informationen zu den Angeboten findet Ihr auf der Homepage, des jeweiligen Jugendrings eurer Region: z.B. KJR Esslingen, KJR Stuttgart. Sie bieten oft auch einen Materialverleih oder Schulungen für Jugendleiter\*innen an.

Infos: z.B. [KJR Suttgart](#)

#### - Landesjugendring

Die Servicestelle **Kinder- und Jugendbeteiligung fördert finanziell** Aktionen und Maßnahmen, die einheitlich und einmalig sind, zum Beispiel ein Ausflug, ein gemeinsames Event oder kleine Präsente.

<https://kinder-jugendbeteiligung-bw.de/angebote/foerderung/foerderung-zur-wuerdigung-von-jungem-engagement/>

#### - Ortsansässige Firmen

Geld- oder Sachspenden für Eure Veranstaltung - im Gegenzug Erwähnung der Firmen als Unterstützer.

#### - Stiftungen,...



## 4. Was kann im Kirchlichen Jugendplan (KJP) gefördert werden?

- Religiöse Maßnahmen und Freizeiten mit geistlichen/spirituellen Inhalten  
z. B. Glaubensseminare, religiöse Bildungsveranstaltungen, Besinnungstage, Exerzitien,...
- Tage der Orientierung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft
- Klostertage bzw. Fahrten nach Taizé
- Pilgerreisen bzw. Wallfahrten
- Bildungsveranstaltungen, die der interkulturellen Begegnung von Jugendlichen aus zwei verschiedenen Nationen dienen.

Nur für Teilnehmer\*innen aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart



## Rahmenbedingungen beim KJP:

- Keine Antragstellung notwendig
- Teilnehmende zwischen 10 und 26 Jahren (ab 27. Geburtstag nicht mehr)
- Teilnehmer-Betreuer-Relation: 5:1, wobei die Betreuer Ehrenamtliche sein müssen
- Min. 5 Teilnehmer
- Max. 75 % der Gesamtkosten können gefördert werden
- Bagatellgrenze: 50 EUR

## Zusätzliche Nachweise:

- Teilnehmer- und Betreuerliste (als pdf-Anhang hochladen)
- Programmnachweis (als pdf-Anhang hochladen)



## 10. Religiöse Maßnahmen oder Freizeiten mit religiösen Arbeitseinheiten

- 3,50 Euro pro AE (2,5 Stunden) und zuschussfähiger Person
- Programmnachweis und TN- und Betreuerliste (als PDF-Anhang) hochladen

## 11. Klostertage/Taizé

- 7 Euro pro Tag und zuschussfähiger Person
- An- und Abreisetag gelten als ein Tag
- Max. 6 Tage zuschussfähig
- Programmnachweis oder eine Bescheinigung des Klosters über die Teilnahme am Klosterleben z.B. Kopie des Kostenbelegs für Unterkunft und Verpflegung (Taizé)
- Programmnachweis und TN- und Betreuerliste (als PDF-Anhang) hochladen

## 12. Pilgerreise/Wallfahrt

- 7 Euro pro TN und zuschussfähiger Person
- die Hälfte der Tage ist anrechenbar
- max. 6 Tage zuschussfähig
- Programmnachweis und TN- und Betreuerliste (als PDF-Anhang) hochladen



## 5. JUST

- innovatives Projekt + kath. Trägerschaft (initiiert / maßgeblich beteiligt)
- Förderkriterien lesen <https://just-jugendstiftung.de/>
- bei Fragen anrufen / E-Mail schreiben an Anna Stütze
- Projektantrag und Finanzierungsplan
- Projekte mit Fördersumme bis zu 1.500 Euro
- höhere Fördersumme: Entscheidung im Stiftungsrat;  
Antragsfrist: 6 Wochen vor Sitzung im März und Oktober
- Förderthema aktuell: just52



Ihr habt ein cooles Projekt oder eine mega Idee, aber braucht noch Geld? Say no more.

Nehmt uns ein kurzes Video auf, pitcht uns euer Projekt und erhaltet bis zu 2.500€ Fördermittel von uns!

Also los geht's! Wir freuen uns auf eure Videos!

Mehr Infos findet ihr auch auf unserer Homepage!

[www.just-jugendstiftung.de](http://www.just-jugendstiftung.de)

just52

## 6. Klimafonds

**Klimafonds** [Klimafonds@bdkj-bja.drs.de](mailto:Klimafonds@bdkj-bja.drs.de)

[www.bdkj.info/themen-projekte/nachhaltigkeit/klimafonds](http://www.bdkj.info/themen-projekte/nachhaltigkeit/klimafonds)

Maßnahmen für mehr Klimaschutz mit Ki- juErw.(27 J.) in DRS

- **Klima-Euro**

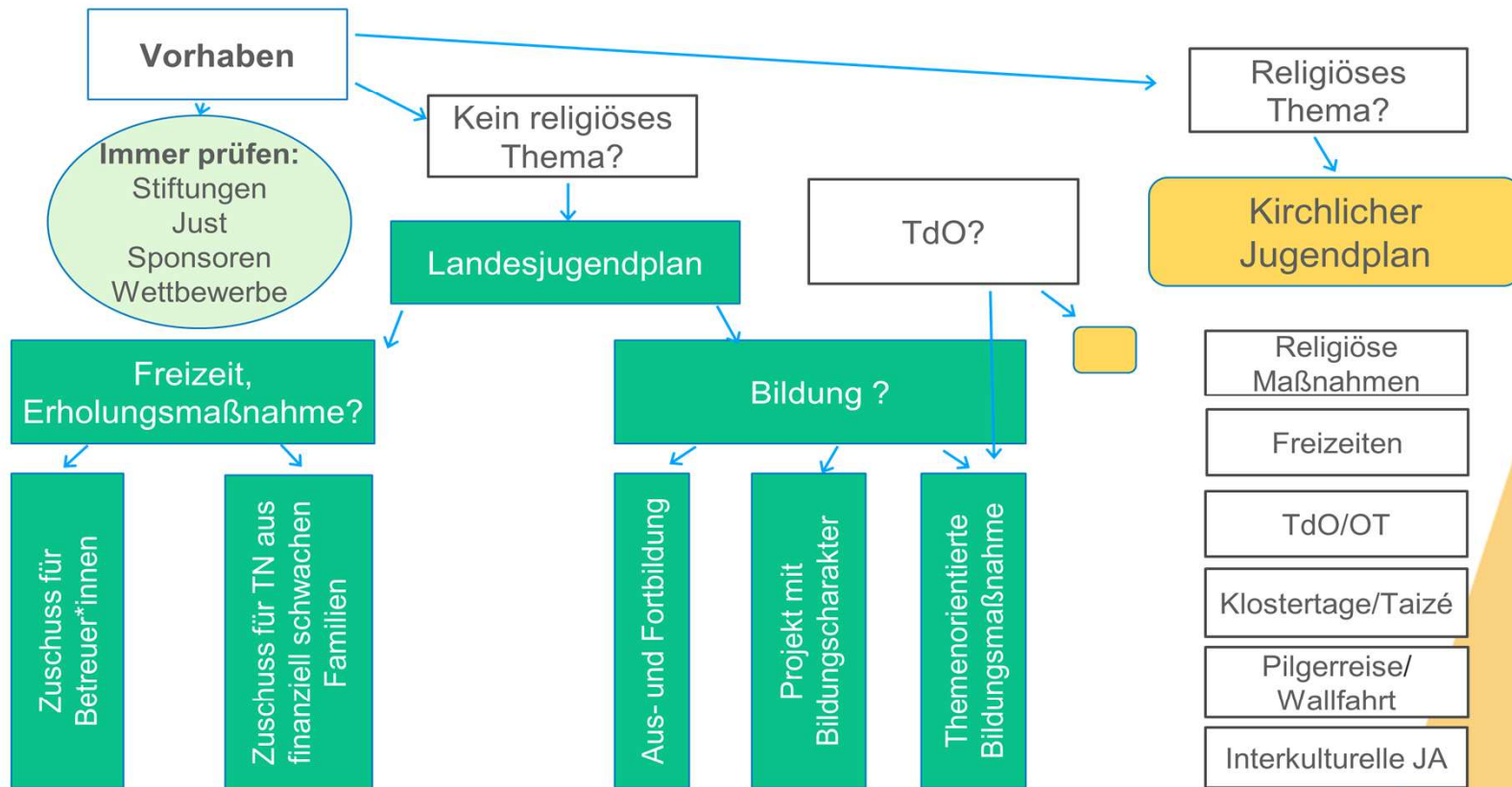
- Jugendverbände, BDKJ, Haupt- und EA in KJA DRS
- 2,00 € pro Tag und TN (inkl. Leitung)
- max. 1.000,00 € pro Veranstaltung
- zusätzlich zu anderen Fördergeldern möglich
- Antragsformular VOR Beginn einreichen, ganzjährig
- Ziele müssen erfüllt sein (Bildung, Treibhausgasreduktion, nachhaltiger Lebensstil, Naturschutz, ...)
- Abschlussbericht nach Formularvorlage nötig (Website)

- **Klima-Projekte**

- fester Förderbetrag - max. 5.000,00 €
- Möglichkeit für Zertifizierung: „faire Jugendarbeit“



# Zuschüsse von Staat und/oder Kirche



**Infos zu Zuschüssen auf der**

**Homepage des BDkJ:**

**Allgemeine Informationen, Richtlinien, Übersicht über einzelne Bedingungen, Zugang oaseBW**

[BDKJ Homepage, Service, Zuschüsse](#)

**Zugang für oaseBW beantragen per E-Mail: [Zuschuss@bdkj-bja.drs.de](mailto:Zuschuss@bdkj-bja.drs.de)**



Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit  
Meldet Euch bei Fragen gerne bei:

**Zuschüsse BJA Wernau**

Simone Winkel und Johanna Seeger

07153/3001-228 oder -138

Zuschuss@bdkj-bja.drs.de

